

Kreisausschuss:

17.11.2025

Tagesordnungspunkt: 18

Einführung eines Dokumenten-
Management-Systems;
Aktendigitalisierung über die KommWis
Gesellschaft für Kommunikation und
Wissenstransfer mbH

Vorlage-Nr.:

0234/XI

Sachlage:

Im Jahr 2019 beauftragte der Westerwaldkreis die KommWis Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH mit der Überlassung und Pflege des Dokumentenmanagementsystems (DMS) „2Charta“ der Firma Lorenz Orga-Systeme GmbH. An das DMS-System werden nun sukzessive die einzelnen Fachverfahren angebunden. Um eine medienbruchfreie Arbeit mit der digitalen Akte zu ermöglichen und die Einrichtung der DMS-Fachverfahrens-Schnittstelle vollständig abzuschließen, ist es notwendig, dass die bereits vorhandenen Akten digitalisiert werden. Begonnen werden soll mit dem Scannen der Akten in der Ausländerbehörde. Zu diesem Zweck wurde die Firma Lorenz über die KommWis als Geschäft der laufenden Verwaltung mit der Projektierung und Vergabe der Scandienstleistung in der Ausländerbehörde beauftragt. Die KommWis hatte in der Vergangenheit bereits eine Ausschreibung durchgeführt, in dessen Ergebnis vier Scandienstleister ausgewählt wurden, mit denen die KommWis einen Rahmenvertrag geschlossen hat. Unter diesen wurde ein auf das Projekt der Kreisverwaltung zugeschnittener „Miniwettbewerb“ durchgeführt. Im Rahmen dessen hat die Firma Reisswolf Archivservice GmbH den Zuschlag erhalten. Ein entsprechender EVB-IT Dienstleistungsvertrag über die Scandienstleistung wurde mit der KommWis geschlossen. Der Auftragsverarbeitungsvertrag wurde aktuell noch nicht bereitgestellt und wird nachgereicht.

Die anfallenden Kosten für die Scan-Dienstleistung können teilweise über das Förderprogramm zur „Digitalisierung der Ausländerbehörden“ der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz gefördert werden. Die verbleibenden Kosten werden über das Budget der Abteilung 1 finanziert.

Sofern im Rahmen der Aktendigitalisierung in der Ausländerbehörde positive Erfahrungen mit der Abwicklung durch die KommWis gemacht werden, soll auch bei künftig anstehenden Aktendigitalisierungen der Rahmenvertrag der KommWis in Anspruch genommen werden. Eine Beteiligung und nachrichtliche Information des Kreisausschusses würde in diesen Fällen entfallen.

Der Kreisausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.